



DEZEMBER 2022

№ 5 67. JAHR

JAB 2518 NODS

WWW.UNITERRE.CH

INTENSIVE TIERHALTUNG
oder bäuerliche Tierhaltung

PROZESS GEGEN ELSA
Ein erster Erfolg

ZUGANG ZU LAND
Präsentation der Brochüre

QUEER*
in der Landwirtschaft

DIE UNABHÄNGIGE BÄUERLICHE ZEITUNG



IN WELCHE HÄNDE?

EDITORIAL

RUDI BERLI
GEMÜSEBAUER UND SEKRETÄR UNITERRE



„WIR BEBAUEN DIE FELDER, DIE WIR ZU VERTEIDIGEN WISSEN“: So lautete der Text, der auf der Fahne der Genfer Gemüsebaukommune Plainpalais prangte. Die Verteidigung des Agrarlandes ist nicht nur für die Schweizer Bauern und Bäuerinnen, sondern für die gesamte Gesellschaft eine absolute Notwendigkeit, da es um die Sicherheit unserer Versorgung geht. Diese Verteidigung des Bodens hört nicht bei der strikten Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen auf, sondern umfasst auch die Verteidigung des Rechts auf eine bäuerliche landwirtschaftliche Nutzung. Ein Agrarland ohne Bauern und Bäuerinnen, die es bewirtschaften, ist unsinnig. Der Schutz des Agrarlandes bedeutet daher auch, die Würde „der Menschen auf dem Land“ zu sichern. Die fortschreitende Zerstörung von Bauernhöfen in der Schweiz, die gemeinhin als „Strukturwandel“ bezeichnet wird, ist ein Angriff auf das bäuerliche Land und muss gestoppt und umgekehrt werden. Heute braucht es mehr Hände, die das Land bearbeiten.

Denn Bodenschutz muss auch die Qualität der Böden beibehalten, die der landwirtschaftlichen Ökosysteme und der kultivierten Biodiversität. Die Agrarpolitik mit ihrem Dogma der Wettbewerbsfähigkeit, fördert jedoch die Zerstörung von Strukturen, die Spezialisierung und die übertriebene Mechanisierung. Anstelle der Bevorzugung bäuerlicher Mischkulturen mit einem hohen Anteil an Arbeitskräften, werden durch den Preisdruck bei spezialisierten Pflanzen- oder Tierproduktionen Ungleichgewichte und neue Abhängigkeiten gefördert. Menschliche und auch die tierische Arbeit werden durch energieintensive Maschinen ersetzt, die immer grösser und schwerer werden. Ökologie und Biodiversität werden so zu einer Angelegenheit von Ingenieuren und Ingenieurinnen oder der Verwaltung, während die Ökosysteme und die Biodiversität unseres Landes historisch von unseren Bäuerinnen und Bauern geformt und kultiviert wurden. Eine nachhaltige und vielfältige bäuerliche Landwirtschaft sollte in der Lage sein, mindestens das Doppelte der derzeit Erwerbstätigen, d.h. mindestens 300.000 Menschen, gerecht zu entlohnen. Diese Entwicklung, diese Reform des „Strukturwandels“, muss die gegenwärtige Strukturzerstörung ersetzen. In diesem Sinne ist es wichtig, für neue Landwirtschaftsmodelle einzutreten, ohne sie gegen die bestehenden Modelle der bäuerlichen Landwirtschaft auszuspielen.

Die Reformen der Raumplanung und der künftigen Agrarpolitiken müssen im Übrigen die Notwendigkeit von Innovationen in struktureller Hinsicht für eine bäuerliche Agrarreform berücksichtigen. Die notwendige Innovation zur Wiederbelebung der bäuerlichen Landwirtschaft wird neue Gebäude, Wirtschaft und Wohnraum benötigen. In städtischen Gebieten werden Zonengrenzen überschritten, verändert und übertreten werden müssen, um die bäuerliche Produktion, die handwerkliche Verarbeitung und lokale Vertriebswege näher an die städtischen Gebiete heranzuführen. Durch die Weiterentwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft könnte der fruchtlose und gefährliche Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Ökologie überwunden werden. Das Land denen, die es bebauen! •

Plaine de Plainpalais, vom Berg Salève aus, 21. September 2020.
Feministischer Streik, Genf am 14. Juni 2021
Vorfrühlingsernte im Jardin de Cocagne, 31. März 2021

WELCHE ART VON TIERHALTUNG NACH DER ABSTIMMUNG VOM 25. SEPTEMBER 2022?

VANESSA RENFER
BÄUERIN UND SEKRETÄRIN UNITERRE

Am Ende einer erneut sehr emotional aufgeladenen Kampagne wurde der Text der Initiator*innen mit einer sehr grossen Mehrheit abgelehnt. Dieser Prozess schlug jedoch Wellen, denen kein*e Akteur*in ausweichen konnte. Welche Zukunft wollen wir für unsere Tierhaltung?

NEIN MIT FAST 64%: Das ist das Ergebnis der Abstimmung über die Initiative gegen Massentierhaltung, die von der Gruppe Sentience Politics ins Leben gerufen wurde. Ein klares Ergebnis, das aber dennoch nicht gleichgültig lassen kann. Wie bei der überwiegenden Mehrheit der Volksinitiativen liegt ihr grosses Interesse in der Debatte, die sie auslösen. Während Rinder in den Diskussionen relativ unbedeutend waren, wurden Schweine- und Hühnerbetriebe in aller Öffentlichkeit gezeigt, und die landwirtschaftlichen Kreise mussten ihre ganze Kommunikations- und Überzeugungskraft einsetzen, um die Wähler*innenschaft für sich zu gewinnen.

TROTZ DER INTENSIVEN UND HEFTIGEN DEBATTEN scheint die Hauptfrage nicht wirklich entschieden zu sein, da jede/r weiterhin auf seinen/ihren Positionen beharrt. Gibt es bei uns Massentierhaltung oder Intensivhaltung? Die Schweiz setzt zwar Grenzen für die Grösse der Herden, aber die Intensivtierhaltung wird bei weitem nicht nur durch die Anzahl der zusammen gehaltenen Tiere definiert. Vielmehr sind es die gewählte Rasse und die Produktionseffizienz, die die Intensität einer Praxis bestimmen. In dieser Hinsicht ist die Schweiz im Vergleich zu ihren Nachbarländern nicht zu beneiden.

DIE DEBATTE FINDET NUN AUF EINER ANDEREN EBENE STATT. Zwar werden sich die Gesetze, die die Haltung von Nutztieren regeln, in nächster Zeit nicht ändern, doch wie alle landwirtschaftlichen Praktiken und menschlichen Aktivitäten im Allgemeinen, wird auch die Viehzucht zwangsläufig ihren eigenen Übergang einleiten oder fortsetzen müssen. Erstens, weil der Klimawandel den Viehzüchter*innen keine andere Wahl lassen wird. Zweitens, weil es in jeder menschlichen Gesellschaft so ist, dass die Wertmassstäbe nicht in Stein gemeisselt sind.

WELCHE LEHREN KÖNNEN WIR AUS DER LETZTEN ABSTIMMUNG ZIEHEN?

- Die Kluft zwischen Stadt und Land, wenn es sie denn überhaupt gibt, lässt sich nicht durch unpersönliche Tiraden in sozialen Netzwerken überbrücken. Das World Wide Web ist zwar sehr praktisch, um Informationen auszutauschen, aber es ersetzt nicht den realen Austausch zwischen Menschen. Selbst die brilliantesten Emojis, wie sie von Oppositionellen verwendet wurden, können die wahren Absichten derjenigen, die sich ausdrücken, nicht wahrheitsgetreu wiedergeben. Wie viele Missverständnisse entstehen durch einen ungeschickten Austausch über einen Facebook-Post?
- Bauern, Bäuerinnen sowie Konsument*innen müssen unbedingt wieder den Weg zueinander finden. Es darf nicht vergessen werden, dass im Lebensmittelbereich die beiden Enden der Kette praktisch nur Schachfiguren sind, die von den mittleren Sektoren ausgespielt werden, dank einer geschickt aufrechterhaltenen Undurchsichtigkeit und mit der Unterstützung eines politischen Sektors, der sich im Namen der sakrosankten Handelsfreiheit bewusst aus der Arena zurückgezogen hat. Produzierende und Konsumierende können nur gemeinsam ein nachhaltiges und zufriedenstellendes System für die Agrar- und Ernährungswirtschaft entwickeln.
- Daher sind Besuche auf Bauernhöfen, Projekte der Vertragslandwirtschaft und Organisationen, die sowohl Produzent*innen als auch kleine Verarbeiter*innen und Konsument*innen umfassen, allesamt Mittel zum Zweck, den Dialog wieder aufzunehmen und aufrechtzuerhalten, die Kund*innen in die Projekte einzubeziehen - all das ist wichtig, um in Zukunft Grabenkämpfe zu vermeiden, die nur schaden und alle erschöpfen.

WENN DIE SCHWEIZER LANDWIRTSCHAFT IHRE VORREITERROLLE in Sachen Tierwohl auch in Zukunft beibehalten will, müssen auf beiden Seiten Anpassungen vorgenommen werden. Während der Kampagne wurde oft gesagt, dass die Bauern und Bäuerinnen die notwendigen Anpassungen nicht alleine tragen können, und das ist richtig, aber die Konsumenten und Konsumentinnen auch nicht. Der mittlere Sektor sollte sich daran erinnern, dass die Gesetze für alle gelten und dass

ein Markt nur dann ausgeglichen sein kann, wenn alle ihren Teil dazu beitragen.

FAZIT: Schlussendlich, und das können wir nicht oft genug wiederholen, muss die Berechnung der Produktionskosten regelmässig auf dem neuesten Stand gebracht werden. Die Lebensbedingungen unserer Tiere werden sich nur verbessern, wenn die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern fair bezahlt wird. Als Produzent*in müssen wir in der Lage sein, diese Kosten zu kennen und sie ohne zu zögern zu bestätigen. •

UNITERRE INTERN :

LASST UNS GEMEINSAM UNSERE CHARTA VERFASSEN!

Wir möchten unsere Organisation mit einer Charta ausstatten, die nur dann einen Sinn ergibt, wenn sie aus den Überlegungen und Anregungen der Mitglieder hervorgeht.

Ob du nun Bäuerin oder Bauer oder Sympathisantin oder Sympathisant bist, beteilige dich an der Erstellung dieses Textes, der die Seele von Uniterre widerspiegeln soll und uns als Leitfaden dienen wird.

Wir werden uns Anfang des Jahres treffen, um einen Entwurf zu erarbeiten, der der ordentlichen Generalversammlung im Frühjahr 2023 vorgelegt werden soll.

Hat dies dein Interesse geweckt, dann zögere nicht, Vanessa Renfer zu kontaktieren (v.renfer@uniterre.ch oder 078 821 24 83).

Vielen Dank im Voraus für dein Engagement!



Wir stellen die Broschüre vor, um Probleme aufzuzeigen und Lösungen vorzuschlagen.

DAS LAND DENJENIGEN ...

GRUPPE "ZUGANG ZU LAND"
JUGENDKOMMISSION UNITERRE

In der Schweiz wollen immer mehr junge Menschen – aus Bauernfamilien oder solche, die aufs Land ziehen – gemeinsam mit anderen ein Hofprojekt starten. Der kollektive Zugang zu Land stellt sich in der Schweiz jedoch als extrem schwierig heraus. Aus diesem Grund haben wir uns diesem Thema angenommen. Wir wollen junge Menschen unterstützen und ihnen aufzeigen, wie sie Land erwerben oder ein kollektives Projekt lancieren können, das sich an einer nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft orientiert! Die bald erscheinende Broschüre mit dem Titel „Das Land denjenigen, die es bewirtschaften. Kollektiver Zugang zu Land in der Schweiz“ ist ein erstes praktisches Tool, das wir zur Verfügung stellen.

Wir sind eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Handvoll Menschen, die aus der Kommission „Uniterre jeunes“ entstanden ist. Wir sind entschlossen, mit den Händen in der Erde zu wühlen, unabhängig davon, ob wir bereits auf einem Kollektivhof engagiert sind bzw. waren oder dabei sind, ein Projekt zu starten. Wir Bäuer*innen müssen im Namen der Zukunft von uns Menschen und allem Lebendigen alles daran setzen, die Erde als grundlegendes Element des Lebens wieder in unsere Hände zu nehmen. Wir sehen darin den Grundstein, unser Dasein wieder selbst und gemeinsam zu bestimmen: Jeder Schritt in diese Richtung gibt uns Lebenskraft! Trotz des oft konservativen bäuerlichen Kontextes, der sich auf die patriarchale Familie innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft stützt, denken wir, dass es möglich ist, andere kollektive Lebens- und Arbeitsformen auf den Höfen aufzubauen; mit Respekt gegenüber dem Lebendigen und der Natur.

Ob politische Aktionen (von Lobbyismus bis Landbesetzung), Fortschritt in kleinen Schritten – etwa die Anerkennung von Projekten mit hohem ökologischem Mehrwert – oder grosse Projekte wie das Hinwirken auf ein Ende des Privateigentums... Wir sind der Meinung, dass wir alles dar-

an setzen müssen, damit für Kollektive der Zugang zu Land erleichtert und eine neue Produktionsweise möglich wird. Nur so können Projekte und die ihr zugrunde liegenden Werte wieder stärker in unserer Gesellschaft und ihrer Umwelt verankert werden.

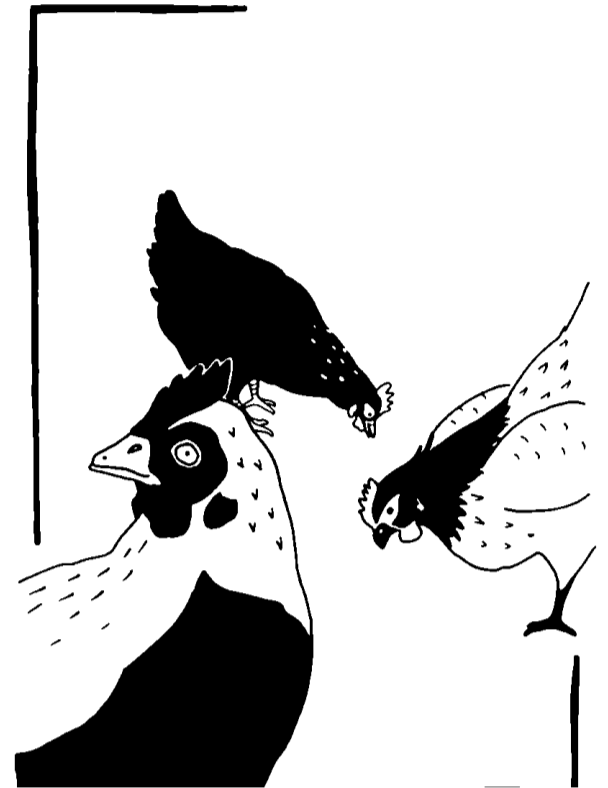
EINE BROSCHÜRE ZUM THEMA ZUGANG ZU LAND. Wir haben eine Broschüre erarbeitet, die sich an diejenigen Menschen richtet, die – wie wir – gemeinsam Land bewirtschaften wollen. Um uns von persönlichen und praktischen Erfahrungen inspirieren zu lassen, haben wir Interviews mit verschiedenen Kollektiven geführt. Um die theoretische Grundlage zu erarbeiten, haben wir recherchiert, an Kursen teilgenommen und bei institutionellen Akteurinnen und Akteuren nachgefragt, um möglichst viele Informationen weitergeben zu können. Gleichzeitig wollten wir nicht darauf verzichten, das Thema aus politischer Perspektive zu kommentieren, um die Auseinandersetzung damit anzuregen. Wir zeigen Schwierigkeiten auf, wie wir als Kollektiv Land erwerben können und skizzieren Ideen, wie diesem Problem entgegengetreten werden kann.

Erstens haben wir unsere eigenen Betrachtungen eines nicht sehr ermutigenden Kontextes miteinander geteilt und gebündelt. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Gesetz nicht auf unserer Seite steht. Es kriminalisiert das Teilen von Material und die Zerstückelung von Land, sprich die Möglichkeit kleine Parzellen zu bewirtschaften, und fördert stattdessen die Mechanisierung und Spezialisierung. Diese Politik hat dazu geführt, dass zwischen 1905 bis 2021 die Anzahl Betriebe von 252'500 auf 48'864 gesunken ist. Noch heute verschwinden in der Schweiz pro Tag drei Betriebe.

Zweitens stellt sich die Frage betreffend der SAK-Norm (Standardarbeitskraft) und wie ein landwirtschaftlicher Betrieb definiert wird. Auch diese Regelungen sind Überbleibsel einer produktivistischen Politik. Sie erschweren Betriebsgründungen oder den Zugang für Direktzahlungen, weil eine Mindestbetriebsgrösse und infolgedessen oft eine entsprechend grosse Infrastruktur vonnöten ist. Die SAK wird entsprechend den Produktionsmöglichkeiten und -zwänge des Marktes berechnet. Das BLW¹ hält fest: „Da die SAK-Faktoren immer auf einer gesamtschweizerischen Referenz beruhen, werden sie auch für Betriebe verwendet, auf denen die Arbeitseffizienz nicht gesteigert werden kann.“

Drittens stellt sich die Frage nach der Anerkennung eines Kollektivs. Hierzulande wird nämlich nach wie vor die Kernfamilie im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Fragen begünstigt. Während es für eine Einzelperson, die nicht aus einer Bauernfamilie stammt, schwierig ist, Land zu erwerben, so ist dies noch viel schwieriger für eine juristische Person. Gerade für Betriebe, welche Produzent*innen und Konsument*innen in einer einzigen Rechtseinheit vereinen, ist das ein Problem.

Ganz allgemein haben wir festgestellt, dass alle Bemühungen, welche die bäuerliche Unabhängigkeit und die Ernährungssouveränität stärken und vorwiegend von kleinen Kollektivhöfen verteidigt werden, den Interessen der Agrodustrie gegenüberstehen, weil sie weniger von Betriebsmitteln wie Maschinen, Erdöl, Dünger oder Pflanzenschutzmitteln abhängig sind.



« DESHALB MÜSSEN IN EINEM ERSTEN SCHRITT DIE GEMEINSAMEN WERTE DEFINIERT WERDEN. »

DER ZUGANG ZU LAND IN FÜNF KAPITELN. Nachfolgend behandeln wir einige Auszüge aus der Broschüre. Wir haben uns mehrere Jahre mit dem Thema beschäftigt, jetzt können wir es kaum erwarten, den Inhalt der Broschüre mit euch zu teilen! Unsere rund 60 Seiten umfassende Broschüre ist bald erhältlich. Übrigens sind wir derzeit noch auf der Suche nach Geld, um sie auf Deutsch übersetzen und drucken zu lassen. Ein Kick-off-Abend ist am 3. Februar in Lausanne geplant. Mehrere Mitglieder von Bäuer*innen-Kollektiven werden ihre Erfahrungen teilen. Menschen, die sich mit dem Thema auskennen, beispielsweise was rechtliche und finanzielle Fragen angeht, werden ebenfalls anwesend sein.

1 EIN KOLLEKTIV GRÜNDEN

Ein kollektives Landwirtschaftsprojekt zu starten, ist komplex. Es braucht das richtige Timing, einen geeigneten Ort und die passenden Menschen, um das Projekt in Angriff zu nehmen. Die motivierten Menschen müssen auch Zugeständnisse betreffend des „idealen Projekts“ machen und bereit sein, Risiko einzugehen. Das bedeutet, dass wir eine Idee haben, wie dieses „ideale Projekt“ aussehen könnte und wie viel Risiko wir bereit sind, einzugehen. Deshalb müssen in einem ersten Schritt die gemeinsamen Werte definiert werden. Was die Mitglieder eines landwirtschaftlichen Projekts eint, ist das gemeinsame Interesse an einer bestimmten Vision von Landwirtschaft. Eine klar definierte Vision hilft einem Kollektiv auf Kurs zu bleiben, selbst wenn es zu Unstimmigkeiten und Spannungen im Verlauf der Jahre kommt. Ebenso muss die juristische Form des Projekts definiert werden. Jede aktuell existierende juristische Form hat ihre Vor- und Nachteile, keine erfüllt die Anliegen eines Kollektivs restlos. Aktuell wählen Kollektive eher das „geringste Übel“ als den Idealfall.



... DIE ES BEWIRTSCHAFTEN !

2 LAND ERWERBEN

Das Recht auf Privateigentum, auch was Land und Boden betrifft, ist nach wie vor das Fundament des kapitalistischen Systems und prägt die ökonomische, politische und soziale Organisation unserer Welt. Vor diesem Hintergrund hat sich die zeitgenössische Schweizer Landwirtschaft und damit auch ihr rechtlicher Rahmen entwickelt. Das zweite Kapitel unserer Broschüre beabsichtigt, die rechtlichen Begriffe allgemein verständlich zu machen; in dem die geltenden Regeln betreffend des Kaufs, des Eigentums, der Pacht, aber auch anderer möglicher Alternativen erörtert werden. Um die rechtlichen Mechanismen zu verstehen, ist ein gutes Verständnis davon zwingend. So können Fehler und Blockaden vermieden werden. Die grösste Hürde liegt darin, dass rechtlich gesehen die „individuelle“ Komponente bei der Anerkennung als Landwirt*in zentral ist. Der kollektive Zugang zu Land ist damit erschwert. Es braucht eine Person, die das Projekt „trägt“.

Eine Hofübernahme geschieht entweder im familiären oder ausserfamiliären Kontext. Im ersten Fall kann ein Hof zum Ertragswert verkauft werden, während der ausserfamiliäre Verkauf sich am Marktwert, auch Verkehrswert genannt, orientiert. Dieser kann bis fünfmal so hoch sein wie der Ertragswert. Ausserdem werden unterhalb einer bestimmten Grösse Bauernhöfe oder Land zum Marktwert übergeben, da diese, wenn sie weniger als ein SAK gross sind, nicht als landwirtschaftliche Betriebe gelten. Auch wenn das Pachtrecht etwas weniger restriktiv ist, entspricht ein landwirtschaftlicher, erneuerbarer Pachtvertrag über 6 Jahre nicht dem Willen eines Kollektivs, das langfristig plant. Während in der Landwirtschaft Pächter*innen und damit die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ziemlich gut geschützt sind, entscheiden am Ende immer noch die Eigentümer*innen, was mit ihrem Betrieb bzw. dem Land geschieht. Nichtsdestotrotz gibt es Ausnahmen, die den „Gebrauchsrechten“ den Vorrang geben. Gemeint sind insbesondere die Gewohnheitsrechte auf Alpen, Wälder und Weiden, die den Allmendegemeinschaften Alp- oder Waldgenossenschaften und anderen ähnlichen Gemeinschaften gehören. Auch wenn kein kollektives Eigentum in unserem Sinne existiert, gibt es im bäuerlichen Bodenrecht Ausnahmen, die es insbesondere Stiftungen erlauben, Land zu erwerben und es zu verpachten.

3 EIN LANDWIRTSCHAFTSPROJEKT FINANZIEREN

Stiftungen, Start- und Investitionshilfen, Kredite, Erbschaften, öffentliche Gelder, Crowdfunding usw. In diesem Kapitel, das sich stark auf die Internetseite hofuebergabe.ch bezieht, behandeln wir die zahlreichen Finanzierungsmöglichkeiten. Direktzahlungen machen fast 60 Prozent des Einkommens aller Schweizer Landwirtschaftsbetriebe aus und fördern so deren Vergrösserung. Kleine Betriebe profitieren nicht. Weiter befassen wir uns in diesem Kapitel mit den laufenden Kosten und Investitionen, der Infrastruktur sowie den Maschinen und Gerätschaften. Zur Erinnerung: Um in der Landwirtschaftszone bauen zu können, muss u. a. Landwirtschaft als lukrative Tätigkeit und nicht als Hobby ausgeübt werden. Allerdings ist die Grenze teils flussend und oft ungerecht festgelegt.

4 HOFEIGENE PRODUKTE VERTREIBEN

In diesem Kapitel befassen wir uns mit dem rechtlichen Rahmen des Verkaufs von landwirtschaftlichen Produkten und den verschiedenen Verkaufskanälen. So stellt sich automatisch die Frage nach einem Label. Gewisse Produkte erhalten so eine Aufwertung und private Finanzhilfen sind leichter zugänglich. Seine Produktion mit einem Label zu versehen, zieht aber auch gewisse Kosten und administrative Arbeit nach sich (z. B. Anbauplan für die Kontrolle, Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen), insbesondere für Personen, die weder Land noch einen Hof besitzen. Um einen ersten Schritt in Richtung Anerkennung zu tätigen, braucht es ohnehin zuerst eine Betriebsnummer. Wir untersuchen zudem auch, wie der Direktverkauf organisiert werden kann und wie wir uns vom Grosshandel befreien können.



5 IM ALLTAG FUNKTIONIEREN

Es gibt weder ein perfektes Organisationsmodell, noch unfehlbare kollektive Strukturen. Dieses letzte Kapitel beruht ausschliesslich auf den durchgeführten Interviews sowie auf unseren eigenen kollektiven Erfahrungen. Anhand eines Überblicks zeigen wir die verschiedenen kollektiven Organisationsformen, die aus unserer Perspektive clever, nützlich und relevant sind. Sie warten nur darauf, genutzt, kritisch betrachtet, verbessert, verworfen, angereichert und wieder geteilt zu werden! Dabei gehen wir auf zahlreiche Tools der Selbstorganisation ein, die nützlich für Sitzungen, die tägliche Arbeit, die Verteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten oder auch für das Management bei Spannungen, Neueintritten und Austritten sind. •

QUELLE:

1 BLW

www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/grundlagen-und-querschnittsthemen/sak.html

VERNISSAGE UND RUNDER TISCH

zur Broschüre «Das Land denjenigen, die es bewirtschaften»
Kollektiver Zugang zu Land in der Schweiz,
Mittwoch, Freitag 3. Februar um 19h, in Lausanne, Ort wird noch bekannt gegeben.



LANDWIRTSCHAFT IST KEIN HOBBY!

ALBERTO SILVA
SEKRETÄR UNITERRE UND GEMÜSEBAUER

Immer mehr Menschen entwickeln mit Leidenschaft und Überzeugung ein alternatives Landwirtschaftsmodell zum konventionellen Modell. Sehr oft tun sie dies neben ihrer Haupttätigkeit als Arbeitnehmer*in, manchmal mit Hilfe ihres Umfelds (Familie, Freunde, Freiwillige) und immer ohne ihre Stunden zu zählen! Wir berichten in diesem Artikel über zwei besondere Fälle: den Verein MULE (ökologischer urbaner Gemüseanbau in Lausanne, Prilly) und den Mikro-Bauernhof Le Kurti (Crêt-près-Semsaies, Freiburg). Obwohl diese Bauernhöfe von den Landwirtschaftsämtern durch eine Betriebsnummer anerkannt werden, werden ihnen von denselben Institutionen Bauvorhaben verweigert. Es handelt sich um kleine landwirtschaftliche Strukturen, die zwar ein kleines Einkommen erwirtschaften, was aber nichts an der Ernsthaftigkeit ihrer Tätigkeit oder der Bedeutung ihrer Präsenz ändert. Denn ja, darum geht es hier: um die Produktion von Nahrungsmitteln für die lokale Bevölkerung!

AUF EINEM VON DER GEMEINDE GEPACHTETEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCK stellte die Vereinigung MULE einen Antrag auf eine Baugenehmigung für Gewächshäuser für Gemüse, eine Infrastruktur, die für die Lebensfähigkeit ihrer landwirtschaftlichen Aktivitäten unerlässlich ist. Dies wurde ihnen verweigert! Im Fall von Kurti sind die beiden Personen, die den Hof bewirtschaften, Eigentümer*in des Gebäudes und der landwirtschaftlichen Flächen. Um den Empfang für ihre Kundschaft praktikabler zu gestalten, beantragten sie den Bau eines Parkplatzes vor ihrem Hof, was ihnen vom Landwirtschaftsamt des Kantons (SAGRI) verweigert wurde, da

das Land ihres Hofes aus dem Gesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entlassen wurde, was den Bau neuer Infrastrukturen erschwert. Nach dem ersten Entscheid der Kantonsverwaltung reichten diese beiden Bauernhöfe beim Kantonsgericht eine Beschwerde ein. In ihrer Beschwerde wies die MULE den „schwer zu rechtfertigenden Charakter der Verweigerung der kantonalen Bewilligung“ nach und war der Ansicht, dass die „Direction générale du territoire et du logement (DGTL)“ (Generaldirektion für Raum und Wohnungswesen des Kanton Waadt) „das Bundesrecht falsch angewendet“ habe. Der Verein gewann seine Beschwerde und konnte somit seine Gewächshäuser aufstellen. Was den Fall Kurti betrifft, so ist ihre Beschwerde noch immer hängig.

DIE VON DER VERWALTUNG VORGEBRACHTEN ARGUMENTE, um diese Ablehnungen zu rechtfertigen, sind immer die gleichen: Der Betrieb wird als nicht lebensfähig angesehen, die Produktion wird als nicht signifikant angesehen, die wirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebes ist nicht gross genug, es ist ein „Hobby“. Der wirtschaftliche und kommerzielle Charakter sollte nicht das einzige Kriterium sein, um die Bedeutung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu beurteilen. Obst und Gemüse werden in Gärten produziert, in denen die biologische Vielfalt erhalten wird: Diese Arbeit hat also auch einen hohen ökologischen Wert und sollte als wesentlich und unverzichtbar für das Gemeinwohl anerkannt werden.

Das von diesen neuen Strukturen vorgeschlagene Landwirtschaftsmodell ist über das rein wirtschaftliche Kalkül hinaus von entscheidender Bedeutung. Dieser Aspekt der Agrarpolitik hat im Laufe der Jahre dazu geführt, dass es immer weniger Bauernhöfe gibt, die dafür immer grösser werden.

Wir erleben, wie die kleinbäuerlichen und Familienbetriebe auf Kosten von Grossbetrieben verschwinden. Gegen diese Vereinheitlichung der ländlichen Räume sagen wir: Es kommt nicht auf die Grösse an! Wie kann man behaupten, dass die Ernährung von Menschen auf einem Stück Land keine bedeutende Tätigkeit ist? Dies von gesunden und lokalen Lebensmitteln zu sagen, entbehrt jeglichen gesunden Menschenverstandes und ist völlig unverantwortlich, vor allem in Zeiten von Krisen und Knappheit! Warum wird diesen kleinen Strukturen nicht erlaubt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um ihre wirtschaftliche Bedeutung zu erhöhen?

ES MÜSSEN ADMINISTRATIVE VORAUSSETZUNGEN GESCHAFFEN WERDEN, damit Menschen auf kleinen Flächen unterschiedliche Landwirtschaftsmodelle umsetzen und ausprobieren können. Die Agrarpolitik muss Raum für diese Gemüsebauern und -bäuerinnen schaffen, denn sie schaffen Biotope, die die biologische und landschaftliche Vielfalt erhalten; sie schaffen soziale Bindungen zu den Konsumentinnen und Konsumenten; sie beleben ländlichen Räume; sie produzieren Lebensmittel für die lokale Bevölkerung und nicht für die Agrarindustrie.

DIESE BAUERNHÖFE VERSUCHEN, sich aus einem System zu befreien, das gegen die Wand fährt, stossen aber auf die Starrheit (und Sturheit) der Verwaltung: Sie versuchen, trotz der von der Verwaltung auferlegten Hindernisse, nachhaltige Lösungen auszuprobieren. Zeitmanagement unter grossem Druck, tägliche Organisation zwischen verschiedenen Tätigkeiten, unzählige Arbeitsstunden: Nein, die Landwirtschaft ist kein Hobby, sondern gleicht eher einem Hindernislauf. •

ÜBERLEGUNGEN ZU HOFNACHFOLGE UND ÜBERGABE

MAURUS GERBER
PRÄSIDENT UNITERRE

DER MARKT. Es sind sehr wenige Betriebe zum Verkauf ausgeschrieben, währenddessen die Nachfrage von Seiten potenzieller Bewirtschafter*innen sehr gross ist. Der Grund: Viele meist kleinere Betriebe ohne Nachfolge werden von Nachbarbetrieben, die sich vergrössern wollen, verschluckt.

KAUFPREIS. Gemäss bäuerlichem Bodenrecht können die Nachkommen den familieneigenen Betrieb zum Ertragswert übernehmen, was die finanzielle Belastung für die Übernehmenden in einem tragbaren Rahmen hält. Anders gestaltet sich die Situation bei der ausserfamiliären Hofnachfolge: Hier gilt der gesetzlich vorgegebene Höchstpreis, der je nach Region in etwa das Drei- bis Vierfache der Ertragswertes beträgt, während die hypothekarische Belastung auf 135% des Ertragswertes beschränkt ist. Da braucht es also schon beachtliche Ersparnisse, (oder aber der Übernehmer/die Übernehmerin kann im Umfeld auf private Darlehen zählen; damit einher geht indes eine erhöhte finanzielle Belastung). Ein vom Landwirtschaftsamt als nicht überlebensfähig angesehener Betrieb kann auch zerstückelt und parzellenweise veräussert werden, in diesem Falle können die Preise das 8- bis 10-fache des Ertragswertes erreichen.

PACHT. Für Hofsuchende steht auch die Möglichkeit der Pacht offen, die aber für beide Seiten meist unbefriedigend ist. Der Pachtzins wird behördlich festgelegt. Die Eigentümer*innen können damit aber kaum die Verwaltungs- und Unterhaltskosten (Steuern, Versicherungen, Gebühren etc.) abdecken. Die Pächterin oder der Pächter wiederum ist nicht frei, und muss für allfällige Umbauten und Investitionen stets das Einverständnis der Eigentümer*innen einholen.

DIE AGRARPOLITIK. Durch das bäuerliche Bodenrecht und das Pachtrecht geniessen die Bewirtschafter*innen einen recht guten Schutz. Auf der anderen Seite wird immer noch die Maxime „Wachse oder weiche!“ hochgehalten. Die Bäuerin-

nen und Bauern sind da meist sehr obrigkeitgläubig, und sobald ein Betrieb aufgegeben wird, stürzen sie sich gierig auf das frei werdende Land.

Eines Tages werden auch diese Betriebe ihre Nachfolge regeln müssen. Wenn eine innerfamiliäre Lösung da ist, läuft das Ganze im Allgemeinen problemlos ab, da der Ertragswert zum Tragen kommt.

BEI EINER AUSSERFAMILIÄREN HOFÜBERGABE INDES KÖNNEN SICH DIE PROBLEME HÄUFEN:

- für potenzielle (junge) Übernehmerinnen und Übernehmer ist der Kaufpreis oft ausser Reichweite.
- Bei einer Hofübergabe ist das bisherige Pachtland in keiner Weise gesichert.
- Im Verhältnis zum Eigenland sind die Betriebsgebäude oftmals überdimensioniert.

Damit steigt das Risiko, dass Investor*innen eingreifen, dass der Landbesitz sich noch mehr konzentriert und/oder dass die Bewirtschaftung weiter industrialisiert wird.

DAS DILEMMA: Die Gesetzgebung will

- die Randregionen schützen und deren Besiedlung gewährleisten.
- eine dezentrale Infrastruktur aufrechterhalten.
- die Familienbetriebe stärken.
- Die Agrarpolitik will grössere Betriebe, welche rationeller und kostengünstig wirtschaften.

Die Klimaerwärmung zwingt uns, die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Aber: Je grösser und industrieller die Betriebe, desto bedeutender ihre Freisetzung von Treibhausgasen.

FAZIT: Langfristig fährt die Agrarpolitik mit ihrem Grössenwahn unsere Landwirtschaft – und damit uns alle – mit Vollgas in die Wand. •

AUS UNSERER PERSÖNLICHEN ERFAHRUNG:

Wir hatten unseren Betrieb 1989 mit minimalsten Eigenmitteln zum Verkehrswert gekauft. 31 Jahre später, mit der inzwischen eingeführten Preisobergrenze, konnten wir nicht mehr ganz den damaligen Kaufpreis lösen, trotz Inflation und all der getätigten Investitionen in Haus und Hof.

Wäre eines unserer Kinder an der Hofübernahme (zum Ertragswert) interessiert gewesen, stünden wir jetzt ohne Betrieb, dafür mit Schulden da...

PLATTFORM HOFÜBERGABE

Die Kleinbauernvereinigung betreibt seit 2014 eine interessante Plattform für ausserfamiliäre Hofübergaben, sowohl für Hofabgebende wie auch für Hofsuchende: www.hofübergabe.ch

MEHR INFORMATIONEN UNTER:

www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/boden-und-pachtrecht

QUEER* IN DER LANDWIRTSCHAFT - EINBLICK

BETTY WIENFORTH
GEMÜSEBÄUER*IN UND MITGLIED UNITERRE

Mein Name ist Betty und seit zwei Jahren engagiere ich mich bei der Europäischen Koordination Via Campesina in der Arbeitsgruppe sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Wir organisieren uns, um die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, queeren, intersexuellen und asexuellen (LGBTQIA+) Bäuer*innen sowie Landarbeiter*innen zu verteidigen.

DAS IST GUT UND RECHT, ABER WAS HABEN LGBTQIA+ RECHTE MIT DER LANDWIRTSCHAFT ZU TUN? La Via Campesina und ihre Mitgliedsorganisationen wie Uniterre kämpfen für eine Landwirtschaft, die die Biodiversität respektiert und die Vielfalt unserer Kulturen und Sorten wertschätzt, denn darin liegt die Resilienz. Unsere Organisationen setzen sich jedoch nicht nur für Umweltaspekte ein, sondern auch für die Menschen, die mit und in dieser Umwelt arbeiten. Sollten sie daher nicht auch für die Vielfalt dieser Menschen eintreten? Ich denke schon, denn unsere Organisationen kämpfen für eine Landwirtschaft, in der man in Würde arbeiten und leben kann und die es den Menschen ermöglicht, souverän zu entscheiden, wie und was sie produzieren und essen wollen. Aber auch die Freiheit, zu sein und zu lieben, wen man will, gehört zu den Grundrechten der Bäuerinnen und Bauern und muss daher ebenfalls verteidigt werden.

« QUEERE MENSCHEN GIBT ES IN DER LANDWIRTSCHAFT, UND ES GIBT MEHR, ALS MAN DENKT. »

ABER SIE SIND KAUM SICHTBAR, haben sich nicht geoutet oder halten sich, wie ich, in der Stadt versteckt. Hier in Genf haben wir eine Gruppe von queeren Personen gegründet, die in der Landwirtschaft arbeiten. Wir sind etwa zehn Personen! Wir treffen uns, um uns über unsere Erlebnisse bei der Arbeit und unsere täglichen Realitäten auszutauschen. Wir versuchen, uns gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam zu überlegen, wie wir (re-)agieren können, um unseren verschiedenen Stimmen auf den Feldern Gehör zu verschaffen. •

* das Wort Queer bezieht sich hier auf die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten und der sexuellen und emotionalen Orientierungen und spiegelt somit zumindest LGBTQIA+ Personen wider.



WENN DU BETROFFEN BIST und mehr Infos haben möchtest, dich mit anderen queeren Menschen vernetzen willst, um dich auszutauschen und gemeinsam zu lachen, dann kontaktiere mich (auf Deutsch oder Französisch): queeragriculture@ikmail.com

UM MEHR ÜBER DAS THEMA ZU ERFAHREN, hat die Europäische Koordination Via Campesina die Broschüre „Embrasser la diversité rurale: Genres et sexualités dans le mouvement paysan“ („Die ländliche Vielfalt umarmen: Gender und Sexualität in der Bauernbewegung“) herausgegeben.

HIER ZUM HERUNTERLADEN
(auf franz, englisch und spanisch):
<https://www.eurovia.org/fr/publications/51173/>



PROZESS GEGEN ELSA: EIN ERSTER UND WICHTIGER ERFOLG!

VANESSA RENFER
BAUERIN UND SEKRETÄRIN UNITERRE

Maurus Gerber, Präsident von Uniterre, kann sich einer schönen Leistung rühmen: Nach Abschluss eines 2020 begonnenen Gerichtsverfahrens hat die Justiz ihm Recht gegeben. Der der Migros-Gruppe gehörende Verarbeiter ELSA wurde aufgefordert, dem ehemaligen Milchproduzenten die über einen Zeitraum von fünf Jahren anhand der Milchlieferabrechnungen berechnete Prämie für die Käseverarbeitung ausbezahlen.

UNITERRE WEIST SCHON SEIT JAHREN AUF DIE UNGEREIMTHEITEN DES AKTUELLEN SYSTEMS HIN. Obwohl es bereits im Gesetz verankert ist, dass die Verkäsungszulage der produzierenden Person zusteht, bleiben in der Praxis fast zwei Drittel dieser Prämie in der Tasche der Käufer, egal ob sie auf der ersten oder zweiten Stufe stehen. Wir sprechen hier von Millionen von Franken, die jedes Jahr unrechtmässig eingezogen werden.

ELSA NUTZTE DIE SCHLUPFLÖCHER IN DIESEM SYSTEM perfekt aus. Während sie sich damit brüstet, einen höheren Preis für Industriemilch als andere Abnehmer*innen zu zahlen, zwingt die Milchzentrale ihren Lieferant*innen ein Vergütungssystem auf, das nicht gesetzeskonform ist. Anstatt auf jeder Abrechnung klar festzulegen, wie hoch der Grundpreis ist und wie hoch der Zuschlag ist, behauptet ELSA, dass der Zuschlag im Grundpreis inbegriffen ist. Daher ist es für die Bauernfamilien unmöglich zu wissen, wie viel Zuschlag sie erhalten. In seinem Urteil erkannte der Präsident des Bezirksgerichts der Broye an, dass ELSA mit dieser Vorgehensweise gegen das Gesetz verstösst.

NOCH SCHLIMMER IST, dass diese Praktiken vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gebilligt werden. Die Kontrollen bei den Käufer*innen beschränken sich darauf, zu überprüfen, ob die vom Bund gezahlte Prämie einfach „weitergeleitet“ wird, ohne sicherzustellen, dass sie auch wirklich an die richtigen Personen geht. Solche Lücken in der Anwendung des Gesetzes sind beschämend. Sie bestrafen die Bauernfamilien und lassen die Zwischenhändler*innen, die bereits auf komfortablen Margen sitzen, von Geldern profitieren, die ihnen nicht zustehen.

DIE DACHORGANISATIONEN IN DER SCHWEIZ, die SMP und der SBV, sind gegen eine Änderung des Systems. Sie befürchten, dass die direkte Auszahlung der Käseprämie als zusätzlicher Druckfaktor auf den ohnehin schon angeschlagenen Milchmarkt wirken könnte. Uniterre kann dieses Argument verstehen. Wir erwarten jedoch, dass die Produzent*innenverbände ihre Anstrengungen verstärken. Sollten die Industriekonzerne eine Änderung des Systems nutzen, um den Milchpreis zu drücken, dann müssen sie sich wehren!

WENIG ÜBERRASCHEND reichte ELSA beim Gericht der zweiten Instanz eine Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Für Maurus Gerber wie auch für den Vorstand besteht kein Zweifel, dass der Kampf fortgesetzt werden muss. Es wird Zeit, Beharrlichkeit, Durchsetzungsvermögen und finanzielle Ressourcen erfordern, aber es lohnt sich. Uniterre hofft, den Bäuerinnen und Bauern auf diese Weise zeigen zu können, dass Gerechtigkeit der Arroganz und Schamlosigkeit unserer „lieben“ Grossverteiler etwas entgegensetzen kann. •

SPENDENAUFRAF !

Beharrlichkeit gewinnt! Konkrete Beispiele, wie der Sieg im Prozess gegen Elsa oder die Aufdeckung der skandalösen Margen der Grossverteiler beweisen, dass wir gemeinsam das Ruder herumreissen und die Lebensbedingungen der Schweizer Bäuerinnen und Bauern und aller in der Landwirtschaft tätigen Personen verbessern können.

Unterstützen Sie unsere Aktionen mit einer Spende eines Betrags Ihrer Wahl, damit wir unsere Arbeit 2023 mit viel Zuversicht und genügend Mitteln fortsetzen können!

KONTOANGABEN FÜR IHRE SPENDEN

Banque Raiffeisen Broye Vully Lacs

1564 Domdidier

CCP de la Raiffeisen 17-1378-2

IBAN : CH23 8080 8002 5119 3914 1

UNITERRE

av. du Grammont 9 - 1007 Lausanne

Uniterre ist von den Steuerbehörden Waadt als gemeinnützig anerkannt. Sie können Ihre Spenden an Uniterre von Ihren Steuern abziehen.

DAS SEKRETARIAT BLEIBT GESCHLOSSEN

vom 24.12.2022 bis und mit 8.1.2023

IMMER AKTUELL

mit Hintergrundinformationen, Medienmitteilungen und Berichten zum aktuellen Geschehen rund um die Landwirtschaft.

www.uniterre.ch/de

GREIFT ZUR FEDER!

Wir freuen uns über Leserbriefe oder Texte zu Themen, die bisher vergessen gingen, Themen, die dich und andere beschäftigen, zu denen du etwas zu sagen hast.

Gerne an info@uniterre.ch
Betreff: Zeitung

REDAKTIONSSCHLUSS DER ERSTEN ZEITUNG 2023: 6.1.2023



VORSTANDSSITZUNGEN

Der Vorstand trifft sich alle 4 bis 8 Wochen. Die anstehenden Sitzungen für 2022 und 2023 wurden wie folgt geplant:

16. Dezember 2022. (mit Weihnachtsfondue)
2023: 23. Februar, 20. April und 29. Juni

Die Treffen finden in der Regel in Biel von 10.00 bis 13.00 Uhr in einem Raum in der Nähe des Bahnhofs statt. Jedes Mitglied kann, wenn es möchte, an einer Sitzung teilnehmen, hat jedoch kein Stimmrecht.
Bei Interesse meldet euch bei
Maurus Gerber, Präsident.



AGENDA

Vernissage und runder Tisch zur Broschüre «Das Land denjenigen, die es bewirtschaften! Kollektiver Zugang zu Land in der Schweiz»

Mittwoch, Freitag 3. Februar um 19h, in Lausanne, Ort wird noch bekannt gegeben.

Siehe dazu den Text auf S.4 und 5.

Weitere Infos und Anlässe auf:
www.uniterre.ch/agenda

KONTAKTE SEKTIONEN

Zürich David Jacobson 076 562 03 26

BS/BL Florian Buchwalder 079 470 70 48

Bern Daniel Flühmann 078 845 48 99

Jura/JBerner Jura Christine Gerber 032 484 02 41

Aargau Georg Dällenbach 078 645 15 59

Luzern Markus Müller 079 216 40 30

Tessin Noëmi Lerch 079 339 82 07

Graubünden Kesang Bischoff 076 522 71 06

Deutschschweiz: Katharina Schatton 078 740 17 89

Maurus Gerber, Präsident

maurus.gerber@bluewin.ch
Vi 292, 7550 Scuol GR
Tel. 081 864 70 22

Philippe Reichenbach, Vizepräsident

boisdarbre1971@gmail.com
Tel. 079 640 89 63

IMPRESSUM

Sekretariat/ Werbung

Uniterre, av. du Grammont 9, 1007 Lausanne,
021 601 74 67 www.uniterre.ch info@uniterre.ch

Redaktion

Ulrike Minkner, u.minkner@uniterre.ch
Alberto Silva, a.silva@uniterre.ch

Herausgeber, Verwaltung Mitgliederdatei

Claude Mudry, c.mudry@uniterre.ch
Syndicat Uniterre, Bellevaux 50, 2518 Nods

Übersetzung

Ramona Lerch u. Büro Uniterre

Fotos / Zeichnungen

Eric Roset 1,2,8
Archiv Kurt Graf 3,
Betty Wienforth 7
www.pirebien.ch 4,5,8

Bildbearbeitung

Markus Schönholzer

Druck

Imprimerie du Journal de Sainte-Croix et Environs
1450 Sainte-Croix, 024 454 11 26
Imprimé sur papier certifié FSC-Mix.